



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Volksmotion

Nr. 236 2012/2016

von Lisbeth Wagner, Leo Walz, Gabriela Gyr,
Andreas Stäuble Gyr, Prof. Dr. Jan Olaf Gebbers,
Dr. Georg Carlen und Mitunterzeichner/innen
vom 2. Dezember 2014
(StB 73 vom 4. Februar 2015)

Für den Luft- und Lebensraum in den betroffenen Quartieren! Für die Museggmauer! Gegen das Parkhaus Musegg!

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

In der Volksmotion wird der Stadtrat aufgefordert, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, ob und wie das Projekt eines Musegg-Parkhauses umgesetzt werden kann:

- unter Einhaltung des Volksauftrags aus der Abstimmung über das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, wonach der Autoverkehr nicht mehr weiter anwachsen darf und stattdessen der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden sollen,
- und aufgrund der Pflicht des Stadtrates, die Museggmauer als Denkmal von nationaler Bedeutung zu schützen.

Die Volksmotionäre führen aus, dass sie überzeugt sind, dass eine Realisierung des Parkhauses Musegg mit dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität nicht vereinbar sei und dass die Museggmauer durch die Aushöhlung des Musegghügels statisch gefährdet sei.

Der Stadtrat hat anlässlich seines Sommerseminars vom Juli 2014 beschlossen, dass er das Projekt Parkhaus Musegg unter den folgenden Bedingungen unterstützt:

- Das Carproblem Schwanenplatz muss mit dem Parkhaus vollständig gelöst werden;
- Es erfolgt eine Attraktivierung der Innenstadt;
- Zwischen 300 und 600 Oberflächenparkplätze in der Innenstadt müssen aufgehoben werden. Die genaue Anzahl wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen festgelegt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass es möglich ist, im Musegghügel ein Parkhaus zu erstellen, ohne dass die Museggmauer gefährdet wäre oder gar einen Schaden erleiden würde. Er wird sich bei der privaten Trägerschaft, welche das Parkhaus zu realisieren gedenkt, entsprechend eingeben. Die Forderung der Volksmotionäre, wonach die Museggmauer nicht gefährdet werden dürfe, ist auch für den Stadtrat eine unverhandelbare Bedingung an das Projekt. Er ist überzeugt, dass diesbezüglich Einigkeit in der gesamten Bevölkerung der Stadt Luzern besteht, und weiss, dass auch für die künftige Trägerschaft des Projektes Parkhaus Musegg eine Gefährdung der Museggmauer nicht infrage kommt.

Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität ist für den Stadtrat selbstverständlich eine wesentliche Richtschnur, an der sich jedes Verkehrsprojekt ausrichten muss. Auch das Projekt Parkhaus Musegg muss die Anforderungen des Reglements erfüllen. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass bei der Einhaltung der von ihm im Sommer 2014 formulierten Bedingungen, unter welchen er das Parkhausprojekt unterstützen kann, auch die Einhaltung des Reglements gegeben ist. Die Trägerschaft des Parkhausprojektes weiss, dass sie im Rahmen der Projektierungsarbeiten diesbezüglich verbindliche Antworten liefern muss und der Stadtrat diese Frage im Rahmen der Beurteilung des Baugesuchs prüfen wird.

Obwohl der Stadtrat die beiden konkret formulierten Anliegen der Volksmotion aufnehmen wird, lehnt er die Volksmotion als solche aber ab. Er will dem Parkhaus Musegg eine Chance geben, aufzuzeigen, ob es die Carproblematik Schwanenplatz lösen und zur Attraktivierung der Innenstadt beitragen kann.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Stadtrat von Luzern

